

reichen. Die Briefe von n. 282 (280, J.-E. 3347) an betreffen nämlich alle Ravennater Angelegenheiten, und so auch n. 288: der Registrator hat das Konzept dieses Briefs der gleichen Adresse wegen zu den übrigen gelegt. Aus dem gleichen Grunde offenbar folgen sich als n. 203 — 205 (202 — 204, J.-E. 3269. 3252. 3253), drei Briefe an Anspert von Mailand, die chronologisch auch nicht zusammengehören¹. Es handelt sich dabei natürlich nicht um ein durchgehendes Prinzip, sondern um eine gelegentliche Laune, die nur beweist, dass der Registrator eine grössere Zahl von Konzepten beim Registrieren jeweils vor sich hatte².

Von den Fragen der Vorlagen und des Geschäftsgangs gehen wir zu einigen anderen Fragen der Registerführung unter Johann VIII. über, wieder zunächst in Anlehnung an die Reisebriefe. Diese Gruppe hebt sich noch in anderer Hinsicht aus dem übrigen Material heraus. Die Zahl der Stücke ist hier nämlich verhältnismässig gross. Auf etwa 10 Monate kommen 74 Briefe, während für die vorangehenden anderthalb Jahre nur 86 Briefe vorhanden sind und sich die folgenden 164 Briefe auf über drei Jahre verteilen. Damit hängt es zusammen, dass man in dieser Gruppe eine Reihe von Stücken antrifft, die einzig in ihrer Art sind und sich so in dem übrigen Material nicht finden. Ep. n. 99 (101, nicht bei Jaffé) ist das einzige Einlaufsstück des ganzen Registers: die Eingabe Bischof Hinkmars von Laon in seiner Sache wider seinen gleichnamigen berühmten Oheim, die er dem Papste auf der Synode von Troyes unterbreitete. Ep. n. 98 (100, J.-E. 3181) ist ein

1) Die beiden letzteren sind vom 19. und 20. Mai, der vorhergehende dagegen erst vom Juni 879. 2) Für sofortige Registrierung umgekehrt könnte folgender Fall sprechen: die Briefe n. 183—185 (182—184, J.-E. 3246—3248) vom Mai 879 sind von einem gemeinsamen Boten an den Kroatenkhan Sedeslav zur Weiterbeförderung nach Bulgarien abgesandt worden. Unmittelbar darauf hat der Papst von der Enthronung und Ermordung Sedeslavs durch Branimir Kunde erhalten und Anfang Juni jenen ersten drei andere Briefe n. 191. 193. 207 (190. 192. 206, J.-E. 3259. 3261. 3260) an den letzteren, bezw. zur Weiterbeförderung nach Bulgarien auf dem Fusse folgen lassen, offenbar in der zweifellos richtigen Annahme, dass die ersten Briefe unter diesen Umständen nicht ihr Ziel erreicht hätten. Man könnte nun folgern, dass jene ersten vergeblichen Briefe wohl kaum längere Zeit nach ihrer Absendung, nachdem man das erfahren hatte, vielmehr gleich bei der Absendung registriert worden wären. Aber zwingend ist das natürlich nicht, zumal da Konzeptvorlagen und ein ziemlich mechanisches Registrieren anzunehmen sind.